

Frage-Antwort-Katalog (Stand: 29.09.2008)

LBBW	Antworten
<p>Ggf. Diskussionsthema: Wie gehen andere Banken mit dem Thema "inländische thesaurierende Fonds/Kirchensteuer/nachträgliche Verlustverrechnung" um? Wird allgemein akzeptiert, dass der Kunde mit solchen Fonds grundsätzlich in die Veranlagung muss?</p>	<p>Teilnehmer: Grundsätzlich Veranlagungsfall</p>
<p>Fremdwährungsumrechnung im Fonds (insbes. ausländ. thesaurierende Fonds):</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ wann liefert WM den umgerechneten ADDI zum 31.12.2008 und ggf. auch die Info, mit welchem Kurs sie umrechnen (zeitnah zum oder direkt am 31.12.2008 oder später)? ○ Falls erst zu späterem Zeitpunkt - wann ist damit zu rechnen? ○ Ist ggf. Vorabinfo möglich, welche Kurse WM verwendet? <ul style="list-style-type: none"> ○ Wie gehen andere Banken, die nicht schon in der Vergangenheit in einer Parallelkette den ADDI in FW in EURO umgerechnet haben, mit alten ADDI's aus Anschaffungen vor dem 31.12.2008 um? ○ <i>Zum Test: Könnten Sie uns Ihren Umrechnungskurs zum 16.09.08 für US-\$ mitteilen?</i> 	<p>Geplant 2.1.09 um 10 Uhr, Devisenkurs wird nicht geliefert, wie ist dies gemeint? EZB-Mittelkurs vom 31.12.08 EBK-Kursdatenbank; Hinterlegung; Thomas Krauser</p> <p>TP/Teilnehmer</p> <p>Für USD=1,5 und für JPY=150 (fiktiv auf Basis der Testdaten); Tatsächlicher Dollar-Kurs!</p>
<p>Können Banken auch genau diesen Kurs verwenden, um den ADDI im Anschaffungszeitpunkt umzurechnen? Oder anders ausgedrückt: Stellt WM auch den Kurs per se zur Verfügung?</p>	<p>M.E. ja. über EBK II; derzeit noch nicht bestückt; alternativ neues ID-Feld oder Infoline; kein Bedarf aus AK heraus?</p>
<p>Welche Werte werden von WM in den Feldern zur ausländischen Quellensteuer und den ausländischen Erträgen geliefert?</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ im Feld Erträge: Bruttoertrag oder Netto nach Abzug QueSt? (QueSt mal 4??) und ○ im Feld angerechnete QueSt t (QueSt x 4??) ○ Wird die QueSt nominal ausgewiesen oder bereits mit der vierfachen Gewichtung, wie im Rahmen der Formel zur Berechnung der Abgeltungsteuer? (Nehme an, jeweils Nominalbetrag der QueSt und Ausweis der Bruttoerträge (= Nettoertrag nach QueSt zzgl. anrechenbare QueSt -nominal) 	<p>Welche Felder? ED107/ED130? ED214/ED215/ED216? ED107=anrechenbare ausl. QueSt; ED130= anrechenbare fiktive QueSt; ED214/ED215/ED216= bereits angerechnete QueSt wird nominal ausgewiesen</p>
<p>Fondsfusionen: Wann liefert WM letzten ADDI des untergehenden Fonds (direkt zum Fusionszeitpunkt, d. h. Fonds-Geschäftsjahresende oder später? Wenn später, wann kann man damit rechnen?)</p>	<p>Es gibt bei der Lieferung des abschließenden ADDIs bei Fusionen offensichtlich keine einzuhaltenden Fristen für den Emittenten. Eine Thesaurierung im Rahmen einer Fusion, welche mitten im GJ</p>

	<p>stattgefunden hat, kann durchaus erst mit Ablauf des laufenden GJ gemeldet werden.</p>
<p>Unabhängig von Investmentfonds: Liefert WM ein Datenfeld, aus dem sich bei ausländischen Kapitalmaßnahmen die Info ergibt, ob das Besteuerungsrecht Deutschland ausgeschlossen ist ("ja/nein")?</p>	<p>Nein, kein Datenfeld vorhanden</p>
<p>Zu den Erträgen aus Investmentfonds gibt es weiterhin die steuerpflichtigen Felder im Privatvermögen: ED202, ED204, ED206. Für was werden diese noch benötigt? Sie dürften doch eigentlich von den KapSt-Bemessungsgrundlagen nicht mehr abweichen - zur Sicherheit?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Relevant für ausländische vollthesaurierende Investmentfonds, da hier keine Meldung der KapSt-Bemessungsgrundlage erfolgt; - Veranlagung - Steuerbescheinigung - Erträgnisaufstellung - Dachfonds <p style="color: blue;">redaktionelle Anpassung: ED206 „keine Veräußerungsgewinne bei der Befüllung der Muster 1 Bescheinigung“</p>
<p>Anrechenbare QueSt bei Fonds: Die bereits auf Fondsebene verrechnet QueSt kann bei inländischen thesaurierenden Fonds geliefert werden. Welcher Betrag wird als Thesaurierungsbetrag angeliefert, der Brutto- oder der Nettowert? Nach Verrechnung mit der QueSt auf Fondsebene?</p> <p>Thesaurierung vor Verrechnung 1000 – anr. Quest 50</p> <p>Lieferung:</p> <p>Variante 1 Thesaurierung 1000 anr. Quest 50</p> <p>Variante 2 Thesaurierung 950 anr. Quest 50</p> <p>Variante 3 Thesaurierung 800 anr. Quest 50</p> <p>Variante 2+3, weil uns nicht klar ist wie viel Ertrag die QueSt im Fonds „verbraucht“. Den Betrag an QueSt an sich oder das 4fache (maximal anrechenbarer QueSt -Satz analog QueSt-Verrechnung bei Dividenden)</p> <p>Kann sowohl eine noch nicht angerechnete und eine bereits angerechnete QueSt zu einem Fonds geliefert werden?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - m.E. Bruttothesaurierung (ED134); Netto- Thesaurierung (ED039A) - die Felder ED207/208/209 sind m.E. ebenfalls als Bruttogrößen zu liefern <ul style="list-style-type: none"> - m.E. ja; ED107+ED130= anrechenbare QueSt; ED214+ED215+ED216= bereits angerechnete QueSt; (ED107+ED130)- (ED214+ED215+ED216)= noch anrechenbare QueSt <p style="color: blue;">siehe Zeile 4</p>
<p>Was passiert mit dem ADDI, wenn Fonds nachträglich alle Erträge ausschüttet? Wird der ADDI auf 0 gesetzt?</p>	<p>- m.E. reduziert sich der ADDI nicht, es sei denn die agE der Vorjahre würden als steuerpflichtig ausgewiesen.</p>
<p>Akkumulierter Mehrbetrag bei inländischen Fonds: Wer meldet den Mehrbetrag bei intransparenten, inländischen Fonds? Die Bank oder doch die Kapitalgesellschaft?</p>	<p>WM ermittelt den Mehrbetrag bei in- und ausländischen intransparenten Investmentfonds;</p> <p style="color: blue;">Erstmeldung mit Null oder negativ sind im ID909 mit einem Wert zu versehen</p>

Wird der Ersatzwert für den Zwischengewinn nachkorrigiert [analog SCH(ätzwert)ADDI]?	WM rechnet keinen Ersatzwert für ZWG; Ersatzwert i.S.d. Tz. 121, BMF-Schreiben vom 02.06.2005 ist vom Kreditinstitut besitzanteilig zu rechnen
Ist es möglich, dass der bereinigte akkumulierte ausschüttungsgleiche Gewinn (BERAKAGEW) sich nachträglich ändert, ohne dass sich der ADDI/ SCHADDI ändert?	M.E. ja, wenn ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre ausgeschüttet werden
Ist es möglich, die Vollständigkeit oder Konsistenz der Werte in den ID-Feldern der Arbeitsgebiete IFP bzw. IFP+ anhand der GD-Felder zu kontrollieren?	Eine Konsistenzprüfung ist über ED-Felder möglich.
Bsp.: 1.ADDI 17.07.08 = 10 GBP 2. ADDI 31.12.08 = 7 € → Wird am 31.12. 1 durch 2 ersetzt, oder 1 zum 17.07. mit Kurs 31.12. korrigiert, oder stehen 1+2 in WM?	Ja, 1 wird am 31.12. durch 2 ersetzt und mit Korrekturkennzeichen D versehen.
Wie ist der Prozess für die Lieferung des Mehrbetrags (wg. Aufforderung Bank an WM)? Automatische Berechnung möglich?	Bedarfsfeststellung und -mitteilung am Ende des Kalenderjahres
Werden für die neuen WM-Felder (außer IFP+, da gibt es ja ein Mini-Testband) Testbänder geliefert?	Vgl. KI 2008-24 zum 57.Release; gegebenenfalls Rücksprache mit Herrn Laubmeister
Wann kommt ein Sonderband zur Umstellung der Gattungen?	m.E. ab Oktober-Release möglich.; gegebenenfalls Rücksprache mit Herrn Laubmeister
Kommt ein Sonderband so rechtzeitig, dass es sich lohnt, dieses auch schon im Test zu verarbeiten?	siehe vorherige Zeile
Können Sonderbänder schon vor dem 31.12. eingespielt werden, um den Jahresabschluss zu entzerren? (z. B. Kennzeichen Verlusttopf)	m.E. ja
Kann es vorkommen, dass auch der Mehrbetrag nachkorrigiert wird?	in Ausnahmefällen möglich
ITS	
Welche Felder werden bei Thesaurierungen und Ausschüttungen inländischer & ausländischer Fonds verwendet?	vgl. Meldeformular
Sind die Felder ED207/8/9 die KEST-BMGL auf Ebene des Fonds oder gelten diese auch für das PV?	Relevanz für Fonds und Depotbank
Welche Felder sind für die Besteuerung von PV und BV zu verwenden?	vgl. Meldeformular/WM-Dokumentation
Müssen zur korrekten Befüllung der Jahres-/ Einzelsteuerbescheinigungen Beziehungen veröffentlichter Felder beachtet werden?	nicht auszuschließen
Staate Street	
Welche WM-Felder sind den einzelnen Zeilen der Steuerbescheinigungen (Muster 1 und Muster 3) zuzuordnen?	Projekt/Produkt s. Muster 1 bzw. 3
BHF-Bank	
Wenn eine Thesaurierung eines deutschen Fonds in den Ertragssegmenten veröffentlicht wird und die neuen Felder ED214, ED215 oder ED216 Werte liefern, ist dann die berechnete KEST in ED200 bereits um diese Werte reduziert oder müssen wir als WM-Datenempfänger die Werte aus diesen drei neuen Feldern noch vom Wert in ED200 abziehen, um auf die vom Emittenten einbehaltene KEST zu kommen.	Bruttomethode; Hinweis in Feldbeschreibung; vor Anrechnung der ausländischen Quellensteuer!

Deka-Bank	
- Letzter Stand Übernahme des ADDI in EUR und die Nutzung in den einzelnen Häusern	TP/Teilnehmer
- Gemeinsames Verständnis zur Nutzung der WM-Felder für Ausschüttungen, Thesaurierungen, Veräußerungen sowie den Ausweis in die Steuerbescheinigungen	TP/Teilnehmer
- Gibt es Informationen von KAG die die neuen Felder in der aufgezeigten Form nicht liefern bzw. berechnen können.	TP/Teilnehmer
Commerzbank	
Definition und Verwendung von ED210	Prüffeld; Mussfeld für die steuerliche Transparenz
Inhalt und Nutzen des Feldes ED210. Laut Beschreibung die Summe aus ED207, ED208 und ED209. Die Nutzung der Inhalte dieser Felder ist aber abhängig vom Kunden.	Prüffeld; Summenfeld
Ist die Annahme für die Abstandnahme bei betrieblichen Anlegern BV mit der Formel = ED210 abzüglich ED208 korrekt.	m.E. ED208; diese Erträge unterliegen beim betrieblichen Anleger nicht dem Steuerabzug
Ist die Annahme für die Abstandnahme bei Steuerausländern mit der Formel = ED210 abzüglich ED208 und ED209 korrekt	m.E. ED208 und ED209; diese Erträge unterliegen beim Steuerausländer nicht dem Steuerabzug
FSA Verrechnung für Vereine erfolgt nur für Zinserträge. Ist somit die Annahme bei Fondsausschüttungen bzw. Thesaurierungen korrekt, dass nur das Feld ED209 in die FSA Verrechnung einfließen darf?	FSA-Verrechnung mit ED208 und ED209
Ist das Feld ED218 für BV analog zu ED206 PV zu sehen? Und ist somit die Beschreibung für ausländische REIT für BV nicht entsprechend anzupassen?	ja
Werden für WM-Release 57 insbesondere für die neuen ED-Felder Test-Terminaten für Fondsausschüttungen bzw. Thesaurierungen von WM zur Verfügung gestellt? Falls ja, ab wann?	Vgl. KI 2008-24 zum 57. Release; gegebenenfalls Rücksprache mit Herrn Laubmeister
Gibt es eine allgemeingültige und von allen Banken verwendbare Auflistung der zu berücksichtigenden WM-Felder für Fonds (Abrechnungen, Ausweis in Steuerbescheinigungen etc.)	Neue Meldeformulare sind im Internet eingestellt
KORDOBA	
Identifikation von Zertifikaten mit Übergangslösung 15.03.2007 GD198B = 4000 (Zertifikate) und lt. Auskunft WM einige Anleihen mit GD198= 2000/2800 und Nichtbelegung von GD504A (=Leerwert) Wie können diese „einigen Anleihen“ genau eingegrenzt werden? Eine eindeutige Verschlüsselung (neuer Schlüssel) wäre hier wünschenswert.	Anleihen, die eigentliche Zert. sind: GD198C = 2021 GD500 = 89; Zertifikate, die eigentlich Anl. sind: GD198B = 4000 GD500 ≠ 89; Auch jetzt können noch Sonderfälle existieren, die sich nicht auf solche Weise eindeutig selektieren lassen können (z.B. Inland: Vorgabe Steuer/EFIC durch Emittenten)
Beste Lösung: Fragliche Altbestände würden umgeschlüsselt – dies könnte allerdings zu Irritationen im Markt und Ärger mit den Emittenten führen (deswegen wurde von einer prinzipiellen Umschlüsselung zur Einführung des EFIC davon abgesehen).	
Kennzeichnung von Investmentfonds im Feld GD500/ED035 Gatt./Quellensteuerschlüssel Lt. WM werden von den bisherigen Schlüsseln für Fonds nur 18 und 22 weiterhin verwendet plus neu der Schlüssel 84 Wenn 84 verwendet wird, dann ist daraus keine Unterscheidung zwischen ausschüttenden oder thesaurierenden Fonds mehr ableitbar. Ist nicht weiterhin eine Unterscheidung sinnvoll? Einordnung von Thesaurierenden Fonds mit GD311A = 13?	Investmentfonds werden weiterhin mit 18 und 22 verschlüsselt; GD311a unterscheidet auf jeden Fall zwischen ausschüttenden und thesaurierenden Fonds

<p>GD234/ED234 Zust. KeSt-Abzug Kennzeichnung sowohl von ausschüttenden (Zahlstelle = Depotbank) als auch thesaurierenden Fonds (KAG) mit Schlüssel 3?</p>	<p>Gem. Vorgabe wurden alle Fonds mit GD234 = 3 ausgestattet</p>
<p>Bedeutung und Verwendung der neuen Felder zur angerechneten ausländischen QueSt ED214, ED215 und ED216</p>	<p>vgl. Feldbeschreibung</p>
<p>Unterschied zwischen den Feldern ED125 und ED218 einerseits und ED205 und ED219 andererseits Grundsätzlich Gesamtaufstellung der stpfl. Ertragsfelder für Privatvermögen und Betriebsvermögen notwendig, die nach 1.1.2009 relevant und von WM noch verwendet werden Im Umkehrschluss sollten die nicht mehr verwendeten Felder als „inaktiv“ oder zumindest mit Kommentar „Belegt bis 31.12.2008“ in der WM-DOK gekennzeichnet werden.</p>	<p>ED125 = steuerpflichtiger VG gem. § 3 Nr. 40 EStG (TEV) ED218 = voll steuerpflichtige VG gem. § 20 Abs. 2 EStG (inkl. VG aus Zinspapieren) ED205 = steuerpflichtige Dividenden (TEV) ED219 = steuerpflichtige inländische Dividende ohne REIT-Erträge; Feld wird zur Berechnung der REIT-Erträge herangezogen</p>
<p>ED212 Anrechenbare QueSt Ist in diesem Feld unter Umständen auch eine fiktive QueSt enthalten? Wenn ja, nur fiktive QueSt, die auch in BZSt-Aufstellung als anrechenbar dargestellt ist?</p>	<p>ja, Abweichungen sollten nicht vorkommen</p>
<p>Welche Auswirkung hat die Neueinführung der Felder ID922 akkumulierte ausschüttungsgleiche Erträge und ID923 akkumulierter Mehrbetrag (ab 1.1.2009 in EUR) auf die Datenlieferung in den bestehenden Feldern ID905 bzw. ID909?</p>	<p>keine</p>
<p>Im Feld VD052A wird ab 1.1.2009 ein neuer Schlüssel A (Kapitalertragsteuerpflichtiger Einlösungsbetrag) geliefert. Können die Felder VD052A und GD505B AbgSt-Satz auseinanderlaufen? A müsste immer dann eingestellt werden wenn GD505B =25%.</p>	<p>m.E. kann es zu keinen Abweichungen kommen; siehe Feldbeschreibung (...bei Kapitalforderungen i.S.v. § 52a Abs. 10 Satz hat die auszahlende Stelle das Anschaffungsdatum zu berücksichtigen</p>
<p>Umfangreiche Fachinformation zur AbgSt gewünscht Darstellung der einzelnen WP-Arten mit Muster-Belegung der Felder aus Sicht AbgSt</p>	<p>Projekt/Produkt</p>
<p>SEB AG</p>	
<p>Was sind Erkennungskriterien für „Millionärsfonds“ wegen Sonderregelung</p>	<p>Kriterien müssten definiert werden; Teilnehmer des AK-Investmentfonds sahen keinen Bedarf für besonderes WM-Feld; vgl. auch Mailverkehr BVI-LBBW vom 15.07.2008</p>
<p>ABS (Abgeltungsteuer) – (Mindesteinlage) = 100.000.-- Euro</p>	<p>ABS=Asset Backed Securities?</p>
<p>Caceis</p>	
<p>Verwendung der neuen Felder Mein Vorschlag zum bereits mehrfach aufgegriffenen Thema "Verwendung der neuen Felder" wäre: Aufstellung der Felder in einer tabellarischen Form (vergleichbar mit der damaligen Aufstellung bei Umstellung auf das Halbeinkünfteverfahren) - Feld wird benötigt bei Erträgnis-Abrechnung? (wenn ja, Besonderheiten zu berücksichtigen?) - Feld wird benötigt bei Berechnung Veräußerungsergebnis? (wenn ja, Besonderheiten zu berücksichtigen?)</p>	<p>Projekt/Produkt</p>

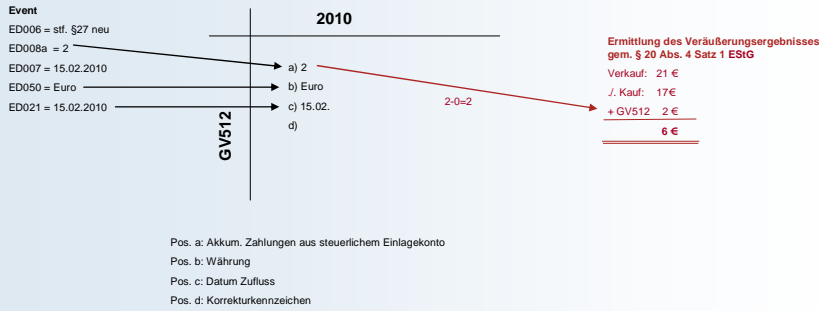
<p>- Feld wird ausgewiesen auf Steuerbescheinigung? (wenn ja, Besonderheiten zu berücksichtigen?) - Feld wird ausgewiesen auf Ertragnisaufstellung? (wenn ja, Besonderheiten zu berücksichtigen?) Jeweils für Privatvermögen & Betriebsvermögen</p>													
<p>Tafelgeschäfte sind Besonderheiten im Tafelgeschäft zu berücksichtigen? - bei Kuponeinlösung ==> Abrechnung ==> Steuerbescheinigung - Effektive Werte bei Liquidation ==> genaue Berechnungsmethode abstimmen - gibt es Abweichungen zur Berechnungsweise im Depotbereich? (Sind bei Einlösungen im Tafelbereich alle WM-Felder analog der im Juni abgestimmten Berechnungsmethode heranzuziehen? Oder fallen durch die Pauschale Berechnung bestimmte Rechenschritte weg?)</p>	<p>BMF-Schreiben? Antwort BMF steht aus; offen</p>												
<p>Geplante Änderung Investmentsteuergesetz Ergeben sich durch die kürzlich eingetretene Änderung des InvStG (Stellungnahme des Bundesrates zum Jahressteuergesetz 2009 vom 19.09.2008) wesentliche Änderungen für die Institute?</p>	<p>BVI; Herr Maier berichtet!</p>												
<p>BVI-LBBW</p>													
<p>Sehr geehrte Herr Maier,</p> <p>in der Umsetzung zur Abgeltungsteuer sind wir bei inländischen thesaurierenden Fonds (ITF) in Bezug auf die Quellensteuer auf folgende Frage gestoßen.</p> <p>Bei ITFs kann der Einbehalt der KapSt auf die in § 7 Abs. 1 InvStG aufgeführten Erträge nach Anrechnung der Quellensteuer auf Fondsebene erfolgen. Dies Werte werden über die neuen WM-Felder ED214-216 gemeldet.</p> <p>Nun ist uns leider nicht klar was nun der ITF als KapSt Bemessungsgrundlage an die WM meldet (ED207-209)? Die Bruttothesaurierung oder die Nettothesaurierung nach Anrechnung der QueSt? Die Bruttothesaurierung. Ich werde mich darum bemühen, dass bei WM die Feldbeschreibung entsprechend gefasst wird.</p> <p>Beispiel (ohne Soli):</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Bruttothesaurierung</td> <td style="text-align: right;">200 Euro</td> </tr> <tr> <td>davon ausl. Dividenden</td> <td style="text-align: right;">100 Euro</td> </tr> <tr> <td>Kest (vor Qst)</td> <td style="text-align: right;">25 €</td> </tr> <tr> <td>anr. Qst</td> <td style="text-align: right;">5 €</td> </tr> <tr> <td>Kest (nach Qst)</td> <td style="text-align: right;">20 €</td> </tr> <tr> <td>-> Nettothesaurierung</td> <td style="text-align: right;">180 Euro (4*20 + 100)</td> </tr> </table> <p>Wenn die Bruttothesaurierung gemeldet wird, muss auch die Bank - also wir - in unserer Steuerberechnung die 5 € QueSt (auf Fondsebene verrechnet) von den 200 Euro berücksichtigen. Zur Zeit ist hier lt. DWP-Schnittstelle angedacht, dass die 5 € QueSt (auf Fondsebene verrechnet) nur fiktiv in unsere Steuerberechnung ein und sofort ausgebucht werden, nur aus dem Grund, dass es später wieder aufleben kann.</p> <p>Gerne hätte ich hier von Ihnen hierzu die Sicht, wie nach Auffassung des BVI bei bereits auf Fondsebene verrechnete Quest zu verfahren ist bzw. welche Daten die KAGs an WM melden.</p> <p>Vielen Dank!</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Florian Schuster</p>	Bruttothesaurierung	200 Euro	davon ausl. Dividenden	100 Euro	Kest (vor Qst)	25 €	anr. Qst	5 €	Kest (nach Qst)	20 €	-> Nettothesaurierung	180 Euro (4*20 + 100)	
Bruttothesaurierung	200 Euro												
davon ausl. Dividenden	100 Euro												
Kest (vor Qst)	25 €												
anr. Qst	5 €												
Kest (nach Qst)	20 €												
-> Nettothesaurierung	180 Euro (4*20 + 100)												

WM

Aktien/Bonds/Zertifikate/Termingeschäfte (5a)

WM Datenservice

- Bsp: Anleger A kauft am 10.06.2009 die Aktie der SASI zum Preis von 17 Euro. Dem Anleger fließen für das GJ 01.01.2009-31.12.2009 zum 15.02.2010 Dividenden i.H.v. 2 Euro aus dem steuerlichen Einlagekonto zu. A verkauft am 15.03.2010 die Aktie zum Preis von 21 Euro.



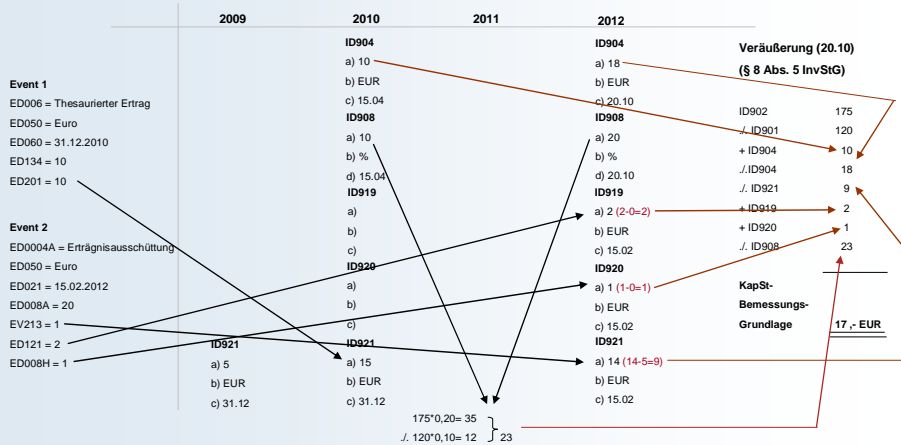
23.09.2008

10

Investmentfonds (3)

WM Datenservice

- Beispiel: Anleger A kauft Fonds XY am 15.04.2010 zum Kurs von 120 Euro und verkauft am 20.10.2012 zum Kurs von 175 Euro



24.09.2008

16

Investmentfonds (6)

WM Datenservice

- Beispiel Währungswechsel in ID905: Kunde A kauft zum 10.06.2007 zu 15\$ (ADDI) und verkauft zum 10.01.2010 zu 27 € (ADDI) Fondsanteil XY (vollthesaurierender transparenter ausländischer Investmentfonds. Der Zwischengewinn wird aus Vereinfachung nicht berücksichtigt. Der Fonds hat Geschäftsjahr 01.12. - 30.11. Für das Geschäftsjahr 07/08 veröffentlicht der Fonds zum 15.02.2009 einen zu akkumulierenden ausschüttungsgleichen Ertrag i.H.v. 10 \$. Für das Geschäftsjahr 08/09 zum 18.12.2009 einen zu akkumulierenden ausschüttungsgleichen Ertrag i.H.v. 20 \$. Folgende Wechselkurse wurden unterstellt: 1\$ = 0,50€ (31.12.2008), 1\$ = 0,60€ (30.11.2009)

	2006	2007	2008	2008	2008	2009
ID905	a) 15	a) 20	a) 10	a) 30	a) 15	a) 27
	b) Dollar	b) Dollar	b) Euro	b) Dollar	b) Euro	b) Euro
	c) 30.11	c) 30.11	c) 31.12	c) 30.11	c) 31.12	c) 30.11
	d)	d)	d) D	d)	d) E	d)
			Meldung: 31.12.2008	Meldung: 15.02.2009	Meldung: 15.02.2009	Meldung: 18.12.2009

§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG
 Kauf: 15 \$
 Verkauf: 27 €
 Ergebnis: $15\$ \cdot 0,5 = 7,50\text{€}$
 $27\text{€} - 7,50\text{€} = 19,50\text{€}$

Pos. a: Akkum. Ertrag
 Pos. b: Akkum. Währung
 Pos. c: Akkum. Datum
 Pos. d: Korrekturkennzeichen

Schlüssel D: Umstellung Fremdwährung auf Euro zum 31.12.2008 mit den bis zum 31.12.2008 gemeldeten Werten
 Schlüssel E: Korrektur Währungsumrechnung aufgrund Nachlieferung von Daten nach dem 31.12.2008, die in 2008 als steuerlich zugeflossen gelten

24.09.2008

19

Investmentfonds (7)

WM Datenservice

- Beispiel: wie Seite 18, Kreditinstitut hat bereits die agIe zum Zeitpunkt des Zuflusses in Euro umgerechnet und akkumuliert.

	2006	2007	2008	2008	2008	2009
ID905	a) 15	a) 20	a) 10	a) 30	a) 15	a) 27
	b) Dollar	b) Dollar	b) Euro	b) Dollar	b) Euro	b) Euro
	c) 30.11	c) 30.11	c) 31.12	c) 30.11	c) 31.12	c) 30.11
	d)	d)	d) D	d)	d) E	d)
	$15 \cdot 0,80 = 12\text{€}$	$5 \cdot 0,9 = 4,5\text{€}$ $12 = 16,5\text{€}$		$10 \cdot 0,7 = 7\text{€}$ $7 + 16,5 = 23,5\text{€}$		
ID922						a) 12 b) 30.11 c) Euro d)
	Umrechnung erfolgte durch das depoführende Kreditinstitut; Aufbau einer eigenen Akkumulierungshistorie					
						WM

§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG
 Kauf: 12 €
 Verkauf: 10 €
 Ergebnis: $12\text{€} - 23,5\text{€} = 11,50\text{€}$
 $12\text{€} = 23,50\text{€}$

23.09.2008

20

